KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

ANGABEN ZUR LEBENSMITTELZULASSUNG DES MATERIALS SI/2 AS 2298

Erstellt:	Freigegeben Geschäftsführung:	Version:	Datum:	Ersetzt:
O. Carstensen	B. Funke	07	24.01.2025	06

Das Transportbandmaterial "Si/2 AS 2298" (Polyestergewebe mit Silikonbeschichtung) erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 in ihrer aktuellsten Fassung über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.

Silikone gelten nicht als Kunststoffe und können gemäß Artikel 5 der VO (EG) 1935/2004 in einer Einzelmaßnahme gesondert behandelt werden (Anhang 1, Punkt 13). Die Silikontransportbandoberfläche entspricht jedoch den Anforderungen der deutschen BfR-Empfehlung XV. Silicone, neugefasst durch die 203. Mitteilung, Bundesgesundheitsblatt 45 (2002) 308, zuletzt geändert durch die 222. Mitteilung, Bundesgesundheitsblatt 62 (2019) 1546, Stand 01.06.2019.

Verordnung (EG) 2023/2006 über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.
Das Produkt ist geeignet für den direkten Kontakt mit trockenen, wässrigen und fett- oder ölhaltigen Lebensmitteln bei 40°C mit einer maximalen Kontaktzeit von 30 Minuten.
Bei bestimmungsgemäßen Gebrauch ist keine Veränderung der sensorischen (oranoleptischen) Eigenschaften des transportierten Lebensmittels zu erwarten.
Das Produkt enthält keine Dual-Use-Additive gemäß Verordnung 1333/2008 und 1334/2008 in ihren jeweils aktuellen Fassungen. Die Prüfung der Gesamtmigration, der spezifischen Migration und anderer geltenden Einschränkungen (max. zulässige Menge, primär aromatische Amine, usw.) wurden nach den Methoden zur "Untersuchung von Bedarfsgegenständen" entsprechend den Vorschriften B80.30, 1 bis 3 (EG) der amtlichen Sammlung von Untersuchungsverfahren nach §64 LFGB und nach den Vorgaben der Normenserien EN1186, EN13130 und CEN/TS 14234 "Werkstoffe und Gegenstände in Kontakt mit Lebensmitteln - Kunststoffe bzw. polymere Beschichtungen" durchgeführt.

Lebensmittelsimulantien und Migrationsbedingungen für die Migrationstests waren:
Ethanol 10% (A)
Essigsäure 3% (B)
Ethanol 50% (D1)
Mod. Polyphenylenoxid (E)

FDA: die Anforderungen der FDA, 21 CFR Ch. I (Ausgabe 1. April 2019), §177.2600 werden ebenfalls eingehalten.

Bernhard Funke
Geschäftsführer

Märtens Transportbänder GmbH
Lise-Meitner-Str. 18, 24941 Flensburg

Die Abgabe der Konformitätserklärung erfolgt im Rahmen unseres mit Ihnen bestehenden Vertrages. Eine Haftungserweiterung wird hierdurch nicht begründet. Der Kunde ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der gelieferten Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Mit diesen Angaben verlieren frühere Angaben ihre Gültigkeit.